Fernwärme Passivhaus-Prämie

Stand 01/2014)

Allgemeines

Im Rahmen der Neugestaltung der Fernwärmepreise innerhalb der Fernwärme-Satzungsgebiete in Darmstadt unterstützt die ENTEGA AG den Bau/Ausbau von Ein- und Zweifamilienhäusern auf Passivhausniveau in Form einer Prämie. Bei Einhaltung bzw. Unterschreitung der geforderten Rahmenbedingungen, erhält der Vertragskunde der betreffenden Verbrauchsstelle eine jährliche Prämie in Höhe von 200,00 €.

Passivhauskriterium

Laut Passivhauskriterium des Passivhaus Instituts in Darmstadt, hat ein Passivhaus einen maximalen theoretischen Heizwärmebedarf von 15 kWh pro Quadratmeter beheizter Wohnfläche und Jahr.

Warmwasserbereitung

Bei Wohngebäuden ist der Energiebedarf für Warmwasser zu berücksichtigen. Im Rahmen der Prämierung wird pro Person ein Energiebedarf für Warmwasser von 1.000 kWh berücksichtigt. Die Personen müssen mit erstem Wohnsitz an der Adresse der betreffenden Verbrauchsstelle gemeldet sein.

Prämierung

- Prämienfähig sind zu Wohnzwecken genutzte Ein- und Zweifamilienhäuser in den Fernwärme-Satzungsgebieten der Wissenschaftsstadt Darmstadt mit einem Wärmeanschlusswert ab 5kW.
- Voraussetzung ist die Einhaltung des maximalen Heizwärmebedarfs laut Passivhauskriterium von 15 kWh/(m²·a) bezogen auf die beheizte Wohnfläche.
- Die Berechnung des maximal zulässigen Heizwärmebedarfs erfolgt über die beheizte Wohnfläche, die durch den Vertragskunden mitgeteilt wird. Dieser werden pauschal 1.000 kWh pro Person Wärmebedarf für die Warmwasserbereitung zugeschlagen.
- Die erfasste jährliche Wärmemenge des Kunden am abrechnungsrelevanten Wärmemengenzähler der ENTEGA AG muss geringer als der berechnete maximal zulässige Heizwärmebedarf sein.
- Die Prämierung erfolgt im Nachgang zur Jahresabrechnung durch die ENTEGA AG nach Beantragung durch den Vertragskunden, Prüfung und Genehmigung durch die ENTEGA AG.
- Die Prämie ist eine freiwillige Leistung der ENTEGA AG und wird nach Prüfung der Rahmenbedingungen ohne Anerkennung einer Rechtspflicht durch die ENTEGA AG direkt an die fördrungsberechtigten Vertragskunden ausbezahlt.
- Die Prämie ist jährlich innerhalb von 8 Wochen nach Rechnungsstellung neu zu beantragen und die Rahmenbedingungen werden dem Stand der Technik angepasst.
- Pro abrechnungsrelevanten Zähler ist nur eine Prämie pro Abrechnungsjahr möglich.

Berechnung zulässiger Jahresverbrauch

Jeder Vertragskunde in den Satzungsgebieten kann mit folgender Formel selbst prüfen, ob sein Verbrauch die Voraussetzungen für die Passivhaus-Prämie erfüllt:

$$\text{Maximal zulässiger Jahresverbrauch} = A \times 15 + B \times 1.000 \text{ [kWh]}$$

A = Quadratmeter beheizte Wohnfläche
B = Anzahl der mit 1. Wohnsitz in der betreffenden Verbrauchsstelle gemeldeter Personen

Alternativ ist auf unserer Internetseite ein Prämienrechner eingestellt.

Beantragung

Der Vertragspartner schickt das ausgefüllte und unterschriebene Antragsformular an die ENTEGA AG. Dieses kann unter der vorgenannten Internetadresse runtergeladen werden oder unter der Telefon-Nr. 06151 701-4051 bei der ENTEGA AG angefordert werden.